Benutzungsordnung Stadtmuseum Schwabach

KA-Sitzung am 10.07.2012 (gültig ab 01.01.2013)

§ 1 Gegenstand der Benutzung

(1) Die Stadt Schwabach ist Träger des Stadtmuseums Schwabach.

Dieses Museum kann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Das Museum kann während der Öffnungszeiten gegen Entgelt besichtigt werden.
- (2) Das Museum ist ganzjährig geöffnet (außer 24./25.12. und 31.12.)

Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10 Uhr bis 18 Uhr Feiertage 10 Uhr bis 18 Uhr

(3) Bei Sonderausstellungen können erweiterte Öffnungszeiten gelten.

§ 3 Eintrittspreise

(1) (2) (3)	Erwachsene Kinder 4 bis 14 Jahre Familienkarte	5,00 € 2,50 €
(4)	2 Erwachsene mit einem oder mehreren eigenen Kindern Ermäßigter Eintritt für Berechtigte -nur mit gültigem Ausweis- Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,	10,00€
(5)	Schwerbehinderte (Begleitperson frei), Rentner Jahreskarte Erwachsene (nicht übertragbar)	2,50 € 50,00 €
(6) (7)	Jahreskarte für Familien (nicht übertragbar) Gruppen ab 10 Personen	95,00 € 3,50 €
(8)	Gruppentickets müssen von einer Person bezahlt werden Schulklassen / Kindergruppen pro Kind ohne Führung	1,00€
(9)	Führung Museum Schulklassen / Kindergruppen zzgl. ermäßigter Eintritt pro Kind	30,00 € 1,00 €
(10)	Erwachsene zzgl. ermäßigter Eintritt pro Person	30,00 € 3,50 €
(12)	Führung Goldschlägerwerkstatt (im Museum) Erwachsene Kinder 4 bis 14 Jahre Schulklassen /Kindergruppen	5,00 € 2,50 € 1,50 €
(15)	Kombi-Ticket (Goldschlägervorführung + Museum) Erwachsene Kinder 4 bis 14 Jahre Kindergeburtstag / Kindernachmittag Beinhaltet 2 Std. Betreuung und Museumseintritt. Programm nach Absprache, Möglichkeit zum gemeinsamen Kaffee trinken ist vorhanden (Kuchen und Getränke mitbringen)	7,00 € 4,00 € 60,00 €

- (17) Betreuer/innen und Lehrer/innen von Kindergruppen und Schulklassen, Reiseleiter und Busfahrer haben freien Eintritt
- (18) Sondergebühren

Führungsvereinbarung -nach Möglichkeit- im Zeitraum von

Mi - So und Feiertage: 10:00 - 18:00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten werden Sondergebühren von 20,00 € pro angefangener Stunde berechnet

An Ruhetagen (Mo u. Di) wird eine Sondergebühr von pauschal 50,00 € erhoben.

§ 4
Miettarife für Räumlichkeiten des Stadtmuseums gemäß
"Allgemeine Mietvertragsbedingungen für das Stadtmuseum Schwabach"

(1) (2) (3) (4) (5) (6) (7) (8) (9)	Halle Goldbar (Getränke werden gesondert abgerechnet) Café incl. Terrasse (Getränke werden gesondert abgerechnet) Nebenraum Eingangshalle Sonderaustellungsbereich EG Sonderausstellungsbereich 1. OG Museumspark Tischdecken (Reinigungsgebühr pro Decke) Zusätzliches Museumspersonal pro Person / Stunde	400,00 € 100,00 € 150,00 € 100,00 € 300,00 € 300,00 € 7,50 € 20,00 €	
	Sondertarife für Sponsoren / Einheimische politische Parteien		
(11) (12) (13)	Halle Café (Getränke werden gesondert abgerechnet) Nebenraum Eingangshalle Sonderaustellungsbereich EG Sonderausstellungsbereich 1. OG	200,00 € 50,00 € 50,00 € 150,00 €	
Überschreitung der beantragten Veranstaltungsdauer von max. 4 Stunden			

§ 5 Verhalten

100,00€

Die Museumsbesucher haben sich so zu verhalten, dass Museumsobjekte nicht beschädigt werden und dass kein anderer behindert oder belästigt wird.

Museumsobjekte und ausgestellte Gegenstände dürfen nicht berührt werden.

In den Ausstellungsräumen ist das Rauchen verboten.

(15) Nacherhebung pro angefangener Stunde

Das Mitbringen von Tieren aller Art ist nicht gestattet.

Nahrungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen eingenommen werden.

Abfälle sind in die dafür vorhandenen Behältnisse zu bringen.

Foto- und Filmaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung der Museumsleitung einzuholen.

Den Anordnungen der Museumsdienstkräfte ist folge zu leisten.

§ 6 Anordnungen für den Einzelfall

Das Museumspersonal (einschließlich Kassen- und Aufsichtspersonal) ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Die Museumsbesucher haben den Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7 Haftung

Die Museumsbesucher haften für von ihnen verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr.

Schwabach, den

Mathias Thürauf Oberbürgermeister